



Fuchser ersetzt Scheuner im Gemeinderat

Hans Jürg Fuchser, wohnhaft Bahnhofstrasse 6, 3532 Zäziwil, wird ab 1. Januar 2010 im Gemeinderat Einsitz nehmen. Die Ersatzwahl erfolgte durch den Gemeinderat und gestützt auf den rechtsgültigen Wahlvorschlag der SVP Sektion Zäziwil. Hans Jürg Fuchser ersetzt Eduard Scheuner, der infolge Wegzug aus dem Rat austritt.

Hans Jürg Fuchser wünschen wir viel Erfolg und Befriedigung bei diesem Amt und Eduard Scheuner alles Gute!

Beantragung von Pass und Identitätskarte

Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 17. Mai 2009 der Einführung des biometrischen Passes zugestimmt hat, wurden in mehreren Kantonen Beschwerden zum Abstimmungsresultat eingereicht, welche bis zum Bundesgericht weiter gezogen wurden. Das Bundesgericht hat die Beschwerden aus den Kantonen Zürich, Zug, Basel-Stadt am 1. Oktober 2009 zurückgewiesen, die letzten zwei Beschwerden werden in Kürze behandelt. Danach steht der definitiven Einführung nichts mehr im Wege.

Am **1. März 2010** eröffnen die sieben **kantonalen Ausweiszentren** in Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau im Emmental und Thun. Ab diesem Datum sind im Kanton Bern Pass und Identitätskarte ausschliesslich in einem dieser Ausweiszentren zu beantragen, nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde. Bürgerinnen und Bürger können wählen, in welchem Ausweiszentrum sie die Ausweise beantragen wollen.

Im Interesse der Fälschungssicherheit und der Reisefreiheit der Bürgerinnen und Bürger wird der Pass stets den neuesten Entwicklungen angepasst.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab dem **1. März 2010** nur noch einen Pass mit elektronisch gespeichertem Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücken auszustellen, einen sogenannten **E-Pass**.

Bis zum 15. Februar 2010 können die folgenden Ausweispapiere bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden:

Pass 03 – Der maschinenlesbare Pass

Der aktuell erhältliche Pass 03 ersetzt das Vormodell 85, welches nicht mehr den internationalen Standards entsprach. Neu sind die Personendaten – das per Laser eingebrannte Foto und eine maschinenlesbare Zone auf einer eingeschweissten Polycarbonatkarte – aufgeführt.

E-Pass 06 – Der biometrische Pass

Seit September 2006 wird in einem Pilotbetrieb parallel ebenfalls der erste Pass mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten (Gesichtsbild) ausgestellt.

Der provisorische Pass

Der provisorische Pass kann in dringenden Fällen durch die Notpassstelle der Kantone und der Flughäfen (ausgenommen Bern-Belp) innert kürzester Zeit ausgestellt werden, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

Die Identitätskarte

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt; sie ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland.

Alle ausgestellten Pässe 03 und 06 sowie die Identitätskarte behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.schweizerpass.ch. Weitere Informationen zu den Ausweiszentren, zum Antragsverfahren und den Gebühren erfahren Sie in einer nächsten Zäzi-Post.

Papiersammlung

Die Papiersammlung der Zäzi-Schule findet statt am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, ab 07.30 Uhr

Bitte Papier (Zeitungen, Heftli, alte Telefonbücher, u.ä.m.) gebündelt – nicht in Säcken oder Tragtaschen – bereitstellen. Karton wird ebenfalls gesammelt; dieser ist jedoch separat zu bündeln und bereit zu stellen.

Für das ordnungsgemässe Bereitstellen des einzusammelnden Papiers und Kartons danken wir Ihnen.

Keine Bewilligungen mehr für Lotto und Tombola

Ab 1. Januar 2010 ist das Durchführen von Lottos und Tombolas nicht mehr bewilligungspflichtig; die Bewilligung durch den zuständigen Regierungsrat entfällt somit. Nach der geänderten Lotterieverordnung sind Erträge aus Tombolas und Lottos für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Leistungen der AHV ab 1. Januar 2010

Altersrenten

Männer

Jahrgang 1945	rentenberechtigt, ab 1. Tag des Monats nach 65. Geburtstag
Jahrgang 1946	Vorbezug um 1 Jahr möglich, lebenslängliche Kürzung 6,8 %
Jahrgang 1947	Vorbezug um 2 Jahre möglich, lebenslängliche Kürzung 13,6 %

Frauen

Jahrgang 1946	rentenberechtigt, ab 1. Tag des Monats nach 64. Geburtstag
Jahrgang 1947	Vorbezug um 1 Jahr möglich, lebenslängliche Kürzung nur um den halben Kürzungssatz von 3.4 %
Jahrgang 1948	Vorbezug um 2 Jahre möglich, lebenslängliche Kürzung um den vollen Kürzungssatz 13.6 %

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Rentenhöhe

Bei voller Beitragsdauer pro Monat:

Minimum	Fr. 1'140.00
Maximum	Fr. 2'280.00
Ehepaare zusammen 150 %	Fr. 3'420.00

Die Renten werden auf den 1. Januar 2010 nicht erhöht.

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Die Rentenanmeldung ist drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit amtlichem Formular angemeldet werden.

Auskünfte:

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Trinkwasserkontrolle öffentliche Wasserversorgung

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen). Gestützt auf das Ergebnis der Laboruntersuchungen wird eine einwandfreie Wasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung Zäziwil wie folgt garantiert:

Datum Probeabnahme:	26. Oktober 2009
Gesamthärte:	31.2 °fH (= hart)
Nitrat:	27.5 mg/l (Toleranzwert max. 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	UV-Entkeimung (vorsorglich)
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Weitere Auskünfte:	www.waki.ch / www.wasserqualitaet.ch oder Tel. 031 790 39 30

Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen nach Artikel 275 d der Lebensmittelverordnung sind aufgefordert, ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Tageskarten - Idee Geschenkgutschein

Die Geschenkidee für Weihnachten: Bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil sind Gutscheine zum Bezug von Tageskarten für Bahn, Bus und Schiff erhältlich. Ein Gutschein berechtigt zum Bezug einer Tageskarte. Die beschenkte Person kann die Tageskarte an einem beliebigen Tag reservieren und bei der Gemeindeverwaltung gegen Abgabe des Gutscheins beziehen, allerdings vorausgesetzt, dass noch eine Karte für den gewünschten Tag erhältlich ist. Der Tarif (für Einheimische, Fr. 32.00, bzw. für Auswärtige, Fr. 37.00 pro Karte) richtet sich nach der Person, welche den Gutschein bezieht und verschenkt.

Erinnerung Feuerwehr-Rekrutierung 2010

Am **Freitag, 4. Dezember 2009**, um 19.00 Uhr findet im Gemeindehaus die Rekrutierung der Feuerwehr statt. Feuerwehropflichtig sind die Jahrgänge 1960 – 1989. Bei Fragen gibt der Kommandant Jürg Herrmann gerne Auskunft, Telefon 031 711 44 66.

Feuerwehr Zäziwil

Advents-Höck in der Bibliothek

Achtung! In der letzten Zäzi-Post haben wir Sie zum Advents-Höck eingeladen. Wir haben diesen eine Woche vorverlegt, er findet neu am

Donnerstag, 10. Dezember 2009

statt. Die Bibliothek ist von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Punsch und Gebäckes stehen bereit und wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Während der Weihnachtsferien bleibt die Bibliothek vom 24. Dezember 2009 bis am 10. Januar 2010 geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Das Bibli-Team

Kirchgemeinde – Anlässe im Dezember

Konzert von Pfarrer Samuel Burger, Konolfingen

Freundliche Einladung an alle, welche in der Freiwilligenarbeit tätig sind.

Samstag, 5. Dezember 2009, 20.00 Uhr im Kirchensäli Zäziwil

anschliessend Glühwein und Züpfe.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Kirchgemeinde Grosshöchstetten zusammen mit den Frauen- und Landfrauenvereinen zum Tag der Freiwilligenarbeit

Gottesdienst mit Installationsfeier von Pfarrer Harald Doepner

Sonntag, 6. Dezember 2009, 09.30 Uhr in der Kirche Zäziwil

Mitwirkung: Musikgesellschaft Zäziwil

anschliessend Apéro.

KiK-Weihnachtsfeier

Gross und Klein sind alle herzlich eingeladen:

Freitag, 11. Dezember 2009, 19.00 Uhr im alten Schulhaus Reutenen

anschliessend gemütliches Beisammen sein bei Tee, Züpfe und Nüssli.

Kinderkirche Reutenen

Begegnung im Advent

Nach dem schönen Erfolg vom letzten Jahr laden wir auch dieses Jahr ein:

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 16.00 bis 19.00 Uhr in der Kirche Zäziwil

Wie letztes Jahr werden dort Geschichten vorgelesen, es wird gesungen und wir haben Zeit füreinander bei Adventsgebäck und Tee. Die ganze Zeit ist offenes Kommen und Gehen!

Stille im Advent

Zum Advent haben wir uns dieses Jahr etwas Besonderes ausgedacht. An vielen Abenden wird die Kirche von 18.30 bis 21.00 Uhr einladen mit Musik und Kerzenschein zum Verweilen und Auftanken. Diese Stille wird uns gut tun. Genaue Daten stehen auf den Aushängen bei der Kirche und im Dorf sowie auf den entsprechenden Flyern.

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Dezember 2009

1. Dezember **Adventsfrauenabend**, 20.00 Uhr im Kirchensäli Zäziwil. Zur vorweihnächtlichen Stimmung tragen bei: Dora Zaugg vorlesen einer Geschichte; Pfarrer Harald Doepner und Ämmesplit mit musikalischer Umrahmung. Mit einem gemütlichen Znüni beenden wir den Abend.
8. Dezember **Seniorenessen oder Zämä ässe 50 +** im Gasthof Krone Zäziwil. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Anmelden bis am vorangehenden Montag, bis 18.00 Uhr, bei Ruth Rothenbühler, Telefon 031 711 09 66.
10. Dezember **Seniorenweihnachten**, 14.30 bis 16.30 Uhr im Kirchensäli Zäziwil. Mit weihnächtlicher Darbietung einer Schulklasse aus Zäziwil
12. Dezember **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil ist **geöffnet von 9.00 - 11.00 Uhr**. Profitieren Sie wiederum von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Geschirr, Haushaltsgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. **Neu mit Kaffeecorner.**

Kerzenziehen

Franziska Zurflüh, Lochmattstrasse 20, 3504 Oberhünigen, bietet noch **bis am Sonntag, 6. Dezember 2009** Kerzenziehen an.

Interessierte können sich zwecks Terminvereinbarung direkt bei Franziska Zurflüh melden, Telefon 031 791 28 96.

Gross-Lotto Hornussergesellschaften Zäziwil u. Reutenen

**Samstag, 12. Dezember 2009, ab 15.00 Uhr und
Sonntag, 13. Dezember 2009, ab 14.00 Uhr in der Turnhalle Zäziwil**

Freundlich laden ein
Hornusser Zäziwil und Reutenen

Konzert zum 4. Advent

Der 103. Psalm von Johann Gottlieb Naumann und **Weihnachts-Oratorium**
von Carl Heinrich Graun am

**Samstag, 19. Dezember 2009, 20.00 Uhr und
Sonntag, 20. Dezember 2009, 17.00 Uhr in der Kirche Grosshöchstetten**

Solisten Gabriela Bürgler, Sopran
 Astrid Pfarrer, Alt
 Simon Jäger, Tenor
 Chrstian Marthaler, Bass

Barockensemble „La Visione“
Isabel Schau, Konzertmeisterin

Peter Rosin, Leitung

Nummerierte Karten zu Fr. 25.00 / 30.00 / 35.00, Ermässigung Fr. 5.00
Vorverkauf ab 20. November 2009 bei Familie Ehrat 031 711 23 89
Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn.

Singkreis Zäziwil

Zum Schluss - ein Spruch

Zeit zum Entspannen ist dann, wenn man keine Zeit dafür hat.

(Karl Heinrich Wagner)